

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.20 monatlich 40 Pf. bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1. ausserhalb desselben M. 1. hierzu Bestellgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle etc.

Beitrag für Politik, Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg. die kleinspaltige Garmondzeile. Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.



Entwurf eines württ. Verfassungsgesetzes.

Der den Ständen übergebene Entwurf der Verfassungsreform wird im Staatsanzeiger veröffentlicht. Wir geben daraus die hauptsächlichsten Artikel wieder:

Art. 1. An die Stelle des § 129 der Verfassungsurkunde treten die nachfolgenden Bestimmungen: § 129. Die Erste Kammer besteht 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, auf deren Befehlungen vormals eine Reichs- oder Reichstagsstimme geübt hat, sowie aus den Häuptern der gräflichen Familien von Neckberg und von Reipperg, solange sie sich im Besitz ihres mit Fideikommiss belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögens im Königreich befinden; 3) aus höchstens sechs von dem König auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern (vgl. § 131); 4) aus sechs Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels (vgl. § 132); 5) aus dem Präsidenten des Evang. Landes synode, dem Präsidenten der Evang. Landes synode, im Falle der Erledigung der Stelle dem durch die Landes synodalordnung bestimmten Stellvertreter desselben — und zwei evang. Generalsuperintendenten, ferner dem kathol. Landesbischof — im Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhles dem Kapitularvikar — und einem Vertreter des Domkapitels (vgl. § 132a Abs. 1); 6) aus je einem Vertreter der Landesuniversität in Tübingen und der Technischen Hochschule in Stuttgart (vgl. § 132a Abs. 2); 7) aus zwei Vertretern des Handels- und Gewerbeverbandes und zwei Vertretern der Landwirtschaft, welche von dem König je auf die Dauer einer Wahlperiode ernannt werden (vgl. § 132b).

Art. 2. Die §§ 130 und 132 der Verfassungsurkunde werden aufgehoben. — Art. 3. Nach § 131 der Verfassungsurkunde werden folgende Paragraphen eingeschaltet: § 132. Die sechs ritterschaftlichen Mitglieder der Ersten Kammer werden zusammen von den immatrikulierten Besitzern oder Teilhabern der Rittergüter des Königreichs aus sämtlichen Mitgliedern ritterschaftlicher Familien gewählt. Die Wahl findet in Stuttgart unter der Leitung einer von dem Ministerium des Innern bestellten Wahlkommission statt, die aus einem Vorstand und zwei aus der Zahl der wahlberechtigten Mitglieder des ritterschaftlichen Adels zu ernennenden Beisitzern besteht. — § 132a. Die zwei evangelischen Generalsuperintendenten werden unter der Leitung eines von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestellten Wahlkommissars von sämtlichen evangelischen Generalsuperintendenten, der Vertreter des Domkapitels wird von diesem aus seiner Mitte gewählt. Die Vertreter der

Landesuniversität und der Technischen Hochschule werden je von dem akademischen Senat aus seiner Mitte gewählt. — § 132b. Die Vertreter des Handels- und Gewerbeverbandes werden aus der Zahl der zu Mitgliedern der Handelskammer oder der Handwerkskammern wählbaren Personen, die Vertreter der Landwirtschaft aus dem Kreis derjenigen Personen berufen, welche als Eigentümer, Pächter, Pächter oder Verwalter landwirtschaftlich benutzter Grundstücke oder als Lehren für die Zwecke der Landwirtschaft tätig sind.

Art. 4. Der § 133 der Verfassungsurkunde wird durch nachfolgende Bestimmungen ersetzt: § 133. Die Zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) besteht 1) aus je einem Abgeordneten eines jeden Oberamtsbezirks, 2) aus sechs Abgeordneten der Stadt Stuttgart und je einem Abgeordneten der Städte Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen.

Art. 5 bis 10 handeln vom Wahlrecht und der Wählbarkeit und ändern an der bisherigen Regelung wenig.

Art. 11. An die Stelle des § 144 der Verfassungsurkunde (vergl. Art. 7 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868) treten folgende Bestimmungen: § 144. Bei den Wahlen für die erste Kammer (§ 132 und 132a) entscheidet die verhältnismäßige Stimmenmehrheit und im Falle der Stimmengleichheit das Los. § 141a. Vorbehaltlich der in Abs. 3 getroffenen Bestimmung gilt bei den Wahlen der Abgeordneten der zweiten Kammer (§ 132a) im ersten Wahlgang nur derjenige als gewählt, auf welchen sich mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen vereinigt hat. Hat sich eine solche Mehrheit nicht ergeben, so ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen, bei welchem die verhältnismäßige Stimmenmehrheit und im Fall der Stimmengleichheit das Los entscheidet. Die sechs Abgeordneten der Stadt Stuttgart werden in einem Wahlgang nach dem Grundsatz der Listen- und Verhältnismahl gewählt. — Art. 12—17 enthalten redaktionelle Änderungen.

Art. 18. Der § 156 der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert: Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Person auszuüben. Niemand kann eine doppelte Stimme führen. Es steht jedoch das Recht der Stellvertretung den in § 129 Ziff. 2 genannten Mitgliedern der Ersten Kammer insoweit zu, daß sie, wenn sie durch Krankheit oder andere, nicht unter die Voraussetzungen des § 142 Abs. 2 Ziff. 2 bis 4 fallende Verhältnisse gehindert sind, selbst in der ersten Kammer zu erscheinen, und diese als zutreffend anerkennt, einen Agnaten mit der Stellvertretung beauftragen können. Steht eines der in § 129 Ziff. 2 genannten Mitglieder unter Vormundschaft, so kann der Vormund einen Agnaten

mit der Stellvertretung beauftragen oder, wenn er selbst Agnat ist, die Stellvertretung übernehmen. Der Bischof kann im Falle dauernder Verhinderung durch Krankheit oder Alter sich durch einen von ihm aus der Mitte des Domkapitels für die Dauer einer Wahlperiode bestimmten Ersatzmann vertreten lassen, falls die Erste Kammer einen dieser Verhinderungsgründe als zutreffend anerkennt. Der Stellvertreter muß die zum Eintritt in die Ständeverammlung erforderlichen Eigenschaften besitzen (§ 134 Abs. 1, § 135 und § 142 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4).

Art. 19. Der § 157 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: § 157. Soweit die Mitglieder der Ständeverammlung durch Wahl berufen werden (§ 135, 132a, 133 Ziff. 1 und 2), muß alle 6 Jahre eine neue Wahl vorgenommen werden; die bisherigen Mitglieder sind wieder wählbar.

Art. 22. Der § 162 der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert: § 162. Die Sitzordnung und die Reihenfolge bei namentlichen Abstimmungen werden in beiden Kammern durch die Geschäftsordnung bestimmt.

Art. 26. Der § 181 der Verfassungsurkunde wird durch nachstehende Bestimmungen ersetzt: § 181. Für die Beratung und Beschlußfassung über den Hauptetat (§ 111) gelten folgende Bestimmungen: 1) Der Hauptetat wird in der zweiten Kammer unter Beachtung des § 110 in Beratung gezogen und es wird von ihr zunächst über die einzelnen Titel desselben Beschluß gefaßt. 2) Die Beschlüsse der zweiten Kammer werden sodann in der ersten Kammer zur Beratung und Beschlußfassung mitgeteilt. Hat sich dabei die erste Kammer für Abänderung eines von der zweiten Kammer gefassten Beschlusses erklärt, so hat die zweite Kammer den Gegenstand einer nochmaligen Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen. Wenn hierbei die zweite Kammer einen von demjenigen der ersten Kammer abweichenden Beschluß faßt, so gilt ihr Beschluß als Beschluß der Ständeverammlung. Bei der Beschlußfassung über Aufnahme von Anleihen und über Veräußerung von Bestandteilen des Kammerguts sind beide Kammern gleichberechtigt. Die Bestimmungen über die Mitwirkung beider Kammern bei Erhöhung der Steuerlaste über die durch die ordentliche Gesetzgebung festgestellte Höchstgrenze hinaus bleiben unberührt. 3) Nach erfolgter Beschlußfassung über die einzelnen Titel des Hauptetats wird über den letzteren im ganzen zuerst in der zweiten, dann in der ersten Kammer abgestimmt. Wird hierbei von der ersten Kammer der von der zweiten Kammer angenommene Etat abgelehnt, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt und wird alsdann nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen der Ständebeschluß abgefaßt. Würde in diesem Fall Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident in der zweiten Kammer die Entscheidung.

Verfleiertes Glück.

Roman von Ewald August König.

10

„Und dann gingen Sie zu Bett?“ „Zawohl, es mochte etwa elf Uhr sein, Herr Wendlein sagte, er wollte seinen Reffen hinauslassen und die Tür hinter ihm verriegeln.“

„War das Dienstmädchen schon zur Ruhe gegangen?“ „Wir haben seit drei Tagen kein Dienstmädchen mehr,“ antwortete die Haushälterin, „es mußte wegen Ungezogenheit sofort entlassen werden, und ich fand noch kein neues, das mir zusagte.“

„Wo liegt Ihr Schlafzimmer?“ „Oben in der ersten Etage über dem Hausflur an der Straßenseite.“

„Wenn hier ein Kampf stattgefunden oder Herr Wendlein einen Hisseraus ausgestoßen hätte, würden Sie es gehört haben?“

„Jedenfalls!“

„Sie haben nichts vernommen?“

„Ich hörte nur, daß die Haustür geöffnet und wieder geschlossen wurde, weiter nichts.“

„Wann war das?“

„Nach meiner Berechnung mochte es bald nach Mitternacht gewesen sein, aber darin kann ich mich täuschen, auf die Uhr habe ich nicht gesehen.“

„Und als Sie heute morgen herunterkamen, fiel es Ihnen da nicht sofort auf, daß die Haustür nicht verriegelt war?“

„Allerdings,“ erwiderte sie mit einem tiefen Atemzuge, „die Riegel wurden ja jeden Abend vorgeschoben. Indessen, ich dachte mir, der alte Herr werde es gestern vergessen haben, denn er hatte etwas mehr getrunken, als er sonst zu tun pflegte, und so wartete ich ahnungslos mit dem Frühstück auf ihn, dessen Zubereitung mich auch nicht zum Nachdenken kommen ließ. Und als ich später die Leiche hier hinter der Tür fand, dachte mein Herz auch nicht an Mord, ich konnte nur annehmen, daß der alte Herr sich selbst entleibt habe. Ich bin dann zugleich zu seinen Verwandten geeilt.“

„Und wie nahmen diese die Nachricht auf?“ unterbrach der Affessor sie.

„Allem Anschein nach waren sie sehr bestürzt, aber sie doch-

ten doch auch gleich an die Erbschaft und das konnte ich Ihnen nicht verdenken.“

Der Untersuchungsrichter nicht befriedigt, er fand die Vermutungen des Kommissars bestätigt. Nach einer kurzen Beratung mit dem Staatsanwalt wurde die Vernehmung des Hauses beschlossen, Fräulein Spizer erbot sich augenblicklich die Herren durch alle Räume zu führen.

Außer dem Wohn- und dem Arbeitszimmer befand sich im Erdgeschoß nur noch die Küche, in der ersten Etage lagen die beiden Schlafgemächer, sowie ein größerer, salonnartig eingerichteter Raum, der nur an hohen Festtagen benutzt worden war. Auch die Zimmer der zweiten Etage waren wohnlich eingerichtet, einfach und wie es schien für Gäste bestimmt, oben, unter dem Dach lag die Schlafkammer des Dienstmädchens. Ueberall herrschte eine peinliche Ordnung und Sauberkeit, nirgends fand man Spuren, die darauf hindeuteten, daß ein fremder Fuß in der vergangenen Nacht das Haus betreten habe, nirgends eine Öffnung, durch die der Verbrecher eingedrungen sein konnte. So blühte denn der Verdacht auf Herrn Köber ruhen, die Gründe waren ja einleuchtend, die Beweise bisher in keiner Weise widerlegt.

Seine Mutter hatte inzwischen sich auch eingefunden, der Untersuchungsrichter beschloß, sie zuerst zu verhören.

Ein widerlicher Brauntweindunst drang mit ihr zugleich ins Zimmer, mit trübem Blick musterte sie die Gerichtsherrn, sie schien auf jede Frage vorbereitet zu sein.

„Welcher Art war das Geheimnis, das zwischen Ihnen und Ihrem Bruder bestand,“ fragte der Richter, nachdem die üblichen Vorfragen erledigt waren.

„Ein Geheimnis?“ erwiderte sie, die Brauen hoch emporziehend. „Davon weiß ich nichts.“

„Sagen Sie die Wahrheit. Wollen Sie auch leugnen, daß Sie mit Ihrem Bruder auf gespanntem Fuße lebten? Sie hatten sich mit ihm überworfen. Was war der Grund dieses Zerwürfnisses?“

In den wässerigen Augen der alten Frau blitzte der Horn auf, sie strich das graue Haar aus der Stirne und heftete den flammenden Blick fest auf den Fragenden. „Natürlich hat Fräulein Veronika Spizer ihren bösen Mund schon geschüttelt, wie könnte es auch anders sein,“ sagte sie mit schneidendem Hohn.

„Von sich selbst muß sie alles abwälzen, es ist ja ihre Gewohnheit, an anderen Menschen kein gutes Haar zu lassen. Wenn Sie diesem hinterlistigen Weibe jedes Wort glauben...“

„Beantworten Sie meine Frage!“ unterbrach der Affessor sie scharf. „Weshalb bestand keine Eintracht mehr zwischen Ihnen und Ihrem Bruder?“

„Weshalb,“ fuhr sie achselzuckend fort. „Aus verschiedenen Gründen verstanden wir uns nicht mehr, deshalb kamen wir nicht mehr so oft zusammen, aber von einem ersten Zerwürfnis ist niemals die Rede gewesen. Der Geiztragen wollte mir die zweite Etage droben nicht überlassen, und sie ist doch nie benutzt worden, er hätte meinem Sohne mit einem kleinen Kapital helfen können, aber er tat es nicht, und doch hat er mir seinen Reichtum zu verdanken.“

„Ihnen?“

„Frau Susanne schlug bei dieser Frage plötzlich die Augen nieder, sie zwifte in sichtbarer Verlegenheit an den Wänden ihrer Haube, aber nach einigen Sekunden nahm ihr Gesicht wieder den trostigen Ausdruck an.“

„Zawohl mir,“ erwiderte sie, „ich habe ihm manchen guten Rat gegeben, manchen Kunden zugeführt. Mühte es mich da nicht erbittert, daß eine Fremde sich zwischen ihn und mich drängte? Ich wußte sehr genau, weshalb sie es tat! Sie wollte seine Frau werden, um sein ganzes Vermögen zu erben und wenn ich nicht gewesen wäre, dann hätte sie's vielleicht erreicht!“

„Sie sprachen dagegen? Sie hatten doch keinen Einfluß auf Ihren Bruder!“

„Ich verhöhnte ihn wegen dieser Heirat. Ich sagte ihm, daß er sich dadurch lächerlich machen würde. Das sah er ein und deshalb widerstand er der Versuchung, aber das Weib ließ nicht nach.“

„Wann ist Ihr Sohn in der vergangenen Nacht nach Hause gekommen?“ fiel der Richter ihr abermals ins Wort.

Sie sah ihn befremdet an, die gefährliche Tragweite ihrer Antwort auf diese Frage schien ihr sofort klar zu werden. „Wann,“ erwiderte sie, „das weiß ich nicht, ich warte nie auf ihn, er hat ja einen Hauschlüssel!“

„Er soll auch Schulden haben!“

„Kann sein, sein Gehalt ist nicht bedeutend, und leider hat er in der letzten Zeit mich ernähren müssen.“



Art. 27. Der § 184 der Verfassungsurkunde (vergl. Art. 8 des Verfassungsgesetzes vom 23. Juni 1874) erhält folgende Fassung: § 184. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann, solange die Stände versammelt sind, ohne Genehmigung der betreffenden Kammer wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Lauf des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Auf Verlangen der Kammer wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derselben und jede Untersuchungshaft für die Zeit, während welcher die Stände versammelt sind, aufgehoben. Diese Bestimmungen finden auf Mitglieder der Ständeversammlung, die zu Kommissionsbildungen einberufen sind, für die Dauer der Kommissionsberatung entsprechende Anwendung; die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Befugnisse stehen in solchen Fällen an Stelle der betreffenden Kammer dem Ständischen Ausschuss (§ 190 Abs. 4 Satz 1) zu.

Art. 28. Der § 186 Abs. 3 der Verfassungsurkunde enthält folgende Fassung: Im Fall der Auflösung wird spätestens binnen 6 Monaten eine neue Versammlung einberufen werden; hiezu ist eine neue Ernennung der in § 129 Ziffer 7 bezeichneten Mitglieder der Ersten Kammer und eine neue Wahl der gewählten Mitglieder der Ständeversammlung nötig.

Art. 29. Der zweite Absatz des § 194 der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert: Hieher gehören die Entschädigungen, Tagelöhner und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung, die Befoldungen der Beamten und Diener, die Belohnungen derjenigen, welche durch besondere Aufträge der Stände oder des Ständischen Ausschusses bemüht gewesen sind, die Unterhaltung einer angemessenen Büchersammlung, die Ranglohnkosten überhaupt und andere mit der Geschäftsführung verbundene Ausgaben. Der vierte Absatz des § 194 erhält folgende Fassung: Der Betrag der Entschädigungen, Tagelöhner und Reisekosten, welchen die Mitglieder der Ständeversammlung einschließlich der Mitglieder des Ständischen Ausschusses kraft vorstehender Verfassungsbestimmung anzuprechnen haben, wird durch Gesetz bestimmt. Der fünfte Absatz des § 194 wird aufgehoben.

Art. 30. Dieses Gesetz tritt mit dem . . . in Kraft. Die Anordnungen, welche für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes stattfindenden Neuwahlen erforderlich werden, können nach der Verkündung des Gesetzes erlassen werden.

Dies der wesentliche Inhalt des Entwurfs. Wir haben von dem Regierungsentwurf nicht erwartet, daß er die Privilegien abschafft und die erste Kammer aushebt, wir sind deshalb von dem Entwurf weder überrascht noch enttäuscht. Sache der Abgeordneten wird es sein, die in dieser Richtung vorliegenden weitergehenden Volkswünsche zum Ausdruck zu bringen. Sieht man also zunächst von weitergehenden Wünschen ab, und nimmt den Entwurf wie er ist, so muß man zugeben, daß er gegen die früheren Vorlagen eine Reihe von Vereinfachungen und Verbesserungen bringt. Die Frage des Ersatzes für die ausstehenden Privilegierten ist durch die Zubilligung von sechs Abgeordneten an die Stadt Stuttgart einigermaßen befriedigend gelöst. Von dem konservativen Element, das von der Privilegiertenbank seinerzeit gewünscht wurde, hat die Regierung glücklicherweise abgesehen. Die zweite Kammer wird 75 Abgeordnete zählen und eine reine Volkskammer sein. Die bisherigen Wahlkreise und die Mehrheitswahlen sind für das Land beibehalten, nur die Abgeordneten für Stuttgart sollen nach dem Proporz gewählt werden. Es wird sich die Frage erheben, ob der Proporz nicht auf das ganze Land ausgedehnt werden soll. An Stelle der Stichwahlen mit absoluter Mehrheit tritt ein zweiter Wahlgang mit verhältnismäßiger Mehrheit. Wer also im zweiten Wahlgang an der Spitze marschiert, ist gewählt. Die viel angefochtenen Wahlbündnisse werden durch dieses System nicht aufgehoben, denn die in der Minderheit gebliebenen Parteien werden in den meisten Fällen im zweiten Wahlgang darauf ausgehen, den Mehrheitskandidaten in die Minderheit zu bringen. Ueber diese Fragen läßt sich noch reden, sie sind nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Etwas ganz anderes ist es mit der ersten Kammer, sie erfährt nach dem Entwurf eine wesentliche Verstärkung und wenn auch die Form etwas modernisiert und wenn auch bezüglich des Budgetrechts gegen früher eine wesentliche Abmilderung eingetreten ist, so wird sie doch ein konservatives Element darstellen, an der mancher fortschrittliche Gedanke scheitern wird. Das ist ein bitterer Gedanke und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß nichts unversucht gelassen wird, um das Land Württemberg von überlebten Privilegien zu befreien. Äußerungen über die Stellung der Parteien liegen bis jetzt nur spärlich vor. Es scheint, daß man ernstlich nur mit dem Zentrum als Gegner rechnet. Darüber werden wohl schon die nächsten Tage Klarheit bringen.

Tages-Chronik.

Berlin, 15. Juni. Mit einem kräftigen Protest gegen die preussische Berggesetzreform fand die Generalversammlung des Bergarbeiterverbands heute ihren Abschluß.

Berlin, 15. Juni. Die zehn deutschen Turner, die von der deutschen Turnerschaft zum Besuche des nordamerikanischen Bundesturnfestes unter Führung des Professors Rehler-Stuttgart entsendet wurden, sind mit dem Dampfer „Molte“ in New York eingetroffen und nach mehrtägigem Aufenthalt über Washington und Cincinnati nach dem Festorte Indianapolis weitergereist, wo sie am 17. Juli einzutreffen gedenken.

Berlin, 16. Juni. Aus Dresden wird gemeldet, daß der Verein deutscher Strafanstaltsbeamten beschloffen hat, für Entlassung schuldlosiger Gefangener oder für deren Unterbringung in besonderen Heilanstalten einzutreten.

Berlin, 16. Juni. Das englische Komitee zum Studium der ausländischen Einrichtungen ist gestern abend, von Ruden Linnend, in Berlin eingetroffen. Es wurde am Bahnhof von Generalkonsul Meissen empfangen, der die Gäste in das Hotel du Nord geleitete. Abends fand zu Ehren der Engländer im Gürtenhofsaal unter Mitwirkung des Kölner Männergesang-

Vereins eine Festfeier statt, in deren Verlauf Oberbürgermeister Becker die Vertreter der stammverwandten Nation begrüßte, mit welcher Deutschland in vielen gemeinsamen Interessen verbunden sei und von der es vieles gelernt habe.

Breslau, 14. Juni. Der Verband der evang. Arbeitervereine Deutschlands legt Protest gegen die durch die Personentarifreform geplante Verteuerung des Reisens ein, welche die Arbeiterbevölkerung am schwersten belaste und im sozialen Sinne erbitternd und schädigend wirke.

Essen, 15. Juni. Die Aussperrung der 30000 Bauarbeiter hat eine Streikbewegung der Baufachleute nach sich gezogen. In Hoffriede und Gelsenkirchen sind schon partielle Ausstände der Schreiner ausgebrochen.

Sigmaringen, 16. Juni. Heute Vormittag fand hier in Gegenwart des Kaisers, der Könige von Rumänien und Sachsen, der Großherzogin von Baden und einer Menge anderer Fürstlichkeiten die feierliche Beisetzung des Fürsten Leopold von Hohenzollern statt.

Pforzheim, 13. Juni. Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl in der dritten Wählerklasse stimmten von über 6600 Wahlberechtigten nur 3075 (46 Proz.) ab. Von diesen erhielt der sozialdemokratische Wahlvorschlag rund 2100, der nationalliberale 546, während zwei weitere Vereinigungen je 137 bzw. 169 Stimmen zählten.

Wien, 14. Juni. Hier wurde der angebliche Ingenieur Pietro Contin, der ehemals in österreichischen Dienste stand, wegen Spionage zu Gunsten Italiens verhaftet, mit ihm auch seine Geliebte, eine Reichsdeutsche. Die Erhebungen ergaben, daß Contin ein sachkundiger Berufsspion ist.

Wien, 15. Juni. Baron Nathaniel Rothschild bestimmte in seinem Testament für die Armen Wiens 5 Mr. 40 000.

Liezen (Steiermark), 16. Juni. Gestern Abend 9 Uhr hat sich Dr. Hermann von Wischny, früherer Gouverneur von Deutsch-Österreich bei einer Rehypitisch aus eigener Unvorsichtigkeit durch einen Schuß in den Kopf getötet.

Paris, 15. Juni. Ein hiesiges Abendblatt hatte behauptet, Delcassé habe heimlich ein Offensiv- und Defensivbündnis mit England abgeschlossen. Rouvier habe erst durch eine halbamtliche Mitteilung des deutschen Kaisers hiervon Kenntnis erhalten. Die Agence Havas erklärt diese Darstellung für eine phantastische Erzählung.

London, 15. Juni. In Windsor fand heute nachmittags in der St. Georgskapelle in Gegenwart des Königs und der Königin sowie vieler Fürstlichkeiten die Vermählung des Prinzen Gustav Adolf von Schweden und Norwegen mit der Prinzessin Margarethe von Connaught in feierlichster Weise statt. Der Erzbischof von Canterbury, unterstützt vom Bischof von Exeter, vollzog die Trauung.

London, 15. Juni. In Manchester ist ein Bestfall vorgekommen, der tödlich verlief.

Pamplona, 15. Juni. In der hiesigen Artilleriekaserne wurde eine Explosion dadurch hervorgerufen, daß jemand eine brennende Zigarette auf einen Haufen von Granaten warf. 7 Personen sind verwundet, darunter eine lebensgefährlich.

Athen, 15. Juni. Alle Deputierten gaben heute nachmittags der Leiche Delannais das Geleit zum Kammergebäude, wo sie bis morgen aufgebahrt werden soll. — Der Untersuchungsrichter fahndet nach zwei Inhabern von Spielhäusern, die verschwunden sind und in denen man die Anstifter zum Anschlag gegen Delannais vermutet.

Zanger, 14. Juni. In hiesigen amtlichen Kreisen wird bekanntgegeben, daß Oesterreich-Ungarn und Italien den Vorschlag des Sultans betr. die Einberufung der Marokko-Konferenz angenommen haben, und zwar Italien ohne Vorbehalt, Oesterreich-Ungarn unter der Bedingung, daß alle interessierten Mächte dem Vorschlag zustimmen.

In der Gasanstalt des Mainzer Zentralbahnhofs erfolgte gestern Nachmittag eine Gasexplosion, bei der ein Arbeiter sehr schwer und ein anderer leicht verletzt wurde. Der Feuerwehr gelang glücklicherweise die Beseitigung jeder Gefahr und die schnelle Lösung des Feuers.

Im Bobetal im Harz ist der Student Kalesch von einer Felswand abgestürzt und war sofort tot.

Durch die bereits gemeldete Explosion an Bord des „Magnificent“ in Gibraltar wurden ein Leutnant und drei Mann getötet. Der Unglücksfall ereignete sich dadurch, daß ein Geschütz im Geschützrohr versagte. Der Verschluß wurde geöffnet, als plötzlich das Geschütz explodierte.

Die Gesamtzahl der Menschenopfer in Konstantinopel während des Sturmes am Pfingstsonntag ist: 12 Personen getötet bzw. ertrunken und ungefähr 180 verletzt. 30 Häuser sind eingestürzt, etwa 100 Häuser haben größere, einige hundert Gebäude haben kleinere Beschädigungen erlitten. Der durch das Unwetter angerichtete Schaden ist somit ziemlich bedeutend, aber vorläufig nicht genau festgestellt. Der Hagelsturm am Pfingstmontag hat nur in den Gärten und auf den Feldern Schaden angerichtet. Außerdem wurden tausende von Fensterscheiben zertrümmert. Das mehrtägige, hier ungewöhnliche Regenwetter hat heute aufgehört.

Die Unruhen in Russland.

Ruhestörungen in Russisch-Polen. Aus Sosnowice wird vom 15. gemeldet: Gestern Abend nach Schlichtschluß traten die Arbeiter der Hultschinskaerwerke, der Katharinahütte und von Figner und Camper wieder in den Ausstand. Die Streikenden revoltierten und zogen vor die Bureau von Hultschinsky. Einen Schichtmeister holten sie heraus und mißhandelten ihn mit Schrauben schwer. Kosaken durchzogen die Straßen, da weitere Unruhen befürchtet werden. Heute sind die drei großen Werke geschlossen.

Die Meutereien im Kaukasus. Die letzten Nachrichten aus Erivan lauten sehr ernst.

Am 30. Mai überschritten 5000 Perikenne Kurden die persische Grenze. Alle armenischen Dörfer im Distrikt Charou stehen in Flammen. In dem Orte Chanlouthar waren mehrere Tausend armenischer Flüchtlinge, 120 russische Soldaten und 100 Kosaken von etwa 3000 Kurden und Tataren eingeschlossen. Nach zwei Tagen erbitterten Widerstandes zogen sich die russischen Soldaten in Ermangelung von Munition auf die Eisenbahnlinie zurück. Das Schicksal der Unlagererten ist unbekannt. Die Kurden rücken gegen Dabolon, Ramorku und Erivan vor; sie sind gut bewaffnet und diszipliniert. Vermutlich sind es Kurden des Hamedschammes. In allen Bezirken des Gouvernements von Erivan, Alexandropol ausgenommen, wird massakriert. Die allgemeine Lage ist eine verzweifelte.

Ein Generalfreik in Sicht?

Eine von 200 Personen besuchte Ingenieurversammlung in Moskau beschloß auf das erste Signal hin, sich einem allgemeinem Ausstand anzuschließen, durch den das gesamte wirtschaftliche und industrielle Leben zum Stillen gebracht werden soll.

Der russisch-japanische Krieg.

Der Ort der Verhandlungen festgestellt. Wie der Sekretär Roosevelt mitteilt, ist jetzt als Treffpunkt für die Bevollmächtigten Russlands und Japans Washington festgesetzt, nachdem verschiedene andere Vorschläge abgelehnt wurden.

Die Lage in der Mandchurie.

Aus London meldet die Post. Ztg.: Ein St. Petersburger Telegramm der Times meldet die Fortdauer des Kampfes in der Mandchurie. Die Japaner entwickeln eine Bewegung im Osten und Westen der Eisenbahn bei gleichzeitigen Flankenoperationen unweit der mongolischen und koreanischen Grenze, während Linewitsch einen Vordruch längs der Straße nach Tchangtufu bewerkstelligt.

Abfertigung des Schuldigen der Tschimalakatastrophe.

Großfürst Alexier hat um Entlassung aus seiner Stellung als kommandierender Admiral der Flotte nachgesucht und dieselbe erhalten.

Ein Spionageprozeß.

Der Lok.-Anz. meldet aus Tokio: Das Kriegsgericht erklärte in der Spionageaffäre Bougonin-Strange den französischen Fregattenkapitän A. Bougonin für schuldig und sprach seinen Stiefsohn Strange frei.

Ein deutscher Dampfer in den Grund geböhrt.

Nach einem bei der Flensburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft eingegangenen Telegramm ist der eiserne Schraubendampfer „Tetartos“ 1912 Registertons groß am 30. Mai von dem russischen Hilfskreuzer „Don“ auf der Reise von Japan nach Tientsin in der nordchinesischen See in den Grund geböhrt worden. Die Mannschaft wurde gerettet und gestern in Batawia gelandet. Das Schiff hatte, wie die Gesellschaft dazu erklärt, keine Kriegslast beladen an Bord, sondern war mit Holz und Schwellen beladen und nach einem neutralen chinesischen Hafen bestimmt. Der russische Hilfskreuzer „Don“, der den deutschen Dampfer „Tetartos“ in Grundschuß, ist der frühere Hamburgische Dampfer „Fürst Bismarck“.

Nachklänge zur Seeschlacht.

In einem vom Marine-Departement veröffentlichten Berichte des Admirals Togo über die Seeschlacht in der Tschimalakatastraße heißt es: Der japanische Schlachtbefehl wurde am 27. Mai 1.55 Uhr nachmittags gegeben. Nachdem die japanischen Schiffsbivisionen ihre Manöver begonnen hatten, eröffneten die Russen um 2.08 Uhr das Feuer. Die Japaner erwiderten dasselbe erst, als sie auf 6000 Yards an die russische Flotte herangeraten waren. Dann konzentrierten sie ihr Feuer auf die beiden führenden russischen Schiffe mit solchem Erfolge, daß die Schlacht um 2.45 Uhr nachmittags entschieden war. In einer Schilderung der Ereignisse vom 28. Mai sagt Admiral Togo, seine Schlachtschiffe, Kamimuras Panzerkreuzer, Uruis Schiffsbivision und diejenigen des jüngeren Togo hätten Nebogatorsow's Schwadron völlig umzingelt und einen Widerstand nutzlos gemacht. Togo gestattete dann, nachdem Nebogatorow sich ergeben hatte, diesem und seinen Offizieren ihre Säbel zu behalten.

Württembergischer Landtag.

k. Stuttgart, 15. Juni. Kammer der Abgeordneten. Nach dem Vortrag des Ministerspräsidenten wurde die Beratung des 2. Nachtrags zum Hauptfinanzetat fortgesetzt. Genehmigt werden für das neue Justizgebäude, sowie für ein neues Gefängnisgebäude in Ulbingen als 3. und letzte Rate 300 000 und für die Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes in Neutlingen 195 000 Mark. Für ein neues Amtsgerichtsgebäude in Riedlingen werden 106 500 Mark bewilligt.

In erster und zweiter Lesung wird sodann der vom Prälat von Sandberger und Gen. eingebrachte Gesetzentwurf betr. die Zwangsverziehung Minderjähriger in dem Gesetz das Wort Zwangsverziehung durch das Wort Fürsorgeverziehung zu ersetzen genehmigt. Der Rechnungsausbericht des Ständischen Ausschusses über den Vizepräsident v. Klene referiert, wird ohne Erörterung genehmigt. Auch die Ständischen Rechenrechnungen werden dem Vorschlag des Berichterstatters Schlichte gemäß für justifiziert erklärt. — Damit war die Tagesordnung erledigt.

Feststimmen

zur Ehlinger und Wangener Wahl.

Das Echo, das der Ausfall der beiden Erstwahlen in der Presse des Landes findet, ist je nach der Parteinstellung der einzelnen Blätter sehr verschiedenartig, im allgemeinen werden aber die Ausführungen, die wir in das Ergebnis geknüpft haben, bekräftigt. Von vielen Seiten wird konstatiert, daß der Mangel einer faszinierenden Persönlichkeit, wie es v. Geh war, die Niederlage den bürgerlichen Parteien verschuldet hat. Aber auch eine